

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dass alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden, dem Passivhaus-Standard entsprechen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dass bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75 %).
3. Sollte dieser Standard in Ausnahmefällen nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen.
4. Anmietungen sollen zukünftig in der Bewertung dem Eigentum gleichgestellt werden. Bei Neuanmietungen und Vertragsverlängerungen sind daher Warmmietvergleiche anhand des neuen Gebäudeenergiepasses vorzunehmen.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Bereits 1998 beschloss der Stadtrat ein Rahmenprogramm zur CO₂-Minderung (Beschluss des Stadtrates Nr. 2868-76-98 vom 19.06.1998), das neben Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden u.a. auch den Punkt Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten in Niedrigenergiebauweise enthält, der in der Prioritätenliste zum Klimaschutzbericht und Maßnahmenplan 2007 verstärkt wurde in „Niedrigstenergiebauweise und angemessene thermische Solarenergienutzung für Neu- und Erweiterungsbauten“ und die Priorität „sehr hoch“ erhielt. Trotz dieser Maßnahmenverpflichtung sind bisher nur sehr vereinzelt Projekte nach Niedrigst- oder gar Passivhausstandard realisiert.

Die Stadt Dresden hat sich mit der Unterzeichnung der „Erklärung der EUROCITIES zum Klimawandel“ (5/2010) und der Unterzeichnung der Abschlusserklärung der „City Climate Conference Hamburg“ (11/2009) zu einer aktiven Klimaschutzpolitik verpflichtet.

Auf dem internationalen Passivhauskongress im Frühjahr 2010 in Dresden wurde deutlich, dass das Passivhausmodell kein Nischenprojekt mehr ist, sondern mittlerweile zum zukunftsweisenden Modell für energieeffizientes Bauen, verbunden mit verbesserter Raumhygiene und damit der Gesundheit, geworden ist.

Mit einer Anwendung von Passivhauskomponenten bei der Gebäudesanierung ist eine Senkung des Heizenergieverbrauches von bis zu ca. 90 % möglich

Das Passivhaus trägt auf Grund seiner hervorragenden Wärmedämmung und seines geringen Energieverbrauches gleich doppelt zu einer besseren CO₂-Bilanz und damit zu aktivem Klimaschutz bei.

Der Gebäudeenergieverbrauch macht einen großen Teil des Energieverbrauches im kommunalen Einflussbereich aus. Das Passivhausinstitut Darmstadt berechnet für den heutigen Bestand von Wohngebäuden in Deutschland einen Primärenergiekennwert von durchschnittlich rund 250 kWh/ m²/a . Passivhäuser erreichen demgegenüber einen Wert von rund 20 kWh/m²/a und liegen damit auch gegenüber herkömmlichen Neubauten noch um 75 % günstiger.

Die anfallenden Mehrkosten für die Errichtung von Gebäuden mit Passivhausstandard liegen zur Zeit bei knapp 10 % und können durch Förderprogramme des Bundes und des Landes abgedeckt werden.

Nach der neuen EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) müssen neu erbaute Gebäude von Behörden ab 2019 Niedrigstenergiegebäude sein, zwei Jahre später wird diese Regelung auch für alle anderen neuerrichteten Gebäude gelten (Artikel 9 Nr.1).

Der bei nahezu Null liegende Energiebedarf soll zu einem ganz wesentlichen Teil durch erneuerbare Energien abgedeckt werden (Artikel 2 Nr.2). Für zu sanierende Gebäude der öffentlichen Hand müssen die Mitgliedsstaaten Anreize für einen Niedrigenergiestandard geben (Artikel Nr.9 Nr.2).

Indem die Stadt Dresden diese Richtlinien der EU bereits jetzt zum Leitfaden ihres Handelns macht, nimmt sie einerseits ihre selbstgestellten Ziele ernst und kann andererseits wie viele andere Großstädte in Deutschland ihre Vorbildfunktion für den privaten Bausektor wahrnehmen.

Jens Hoffsommer
Fraktionssprecher

Anlagenverzeichnis: